



Yachtclub Possenhofen e.V.

# Ausschreibung

## Osterpokal - Maibaum



**Klassen:** Drachen  
**RL-Faktor:** RR 1,1  
**Termin:** 30. April bis 1. Mai 2022  
**Meldeschluss:** 22. April 2022  
**Veranstalter:** **Yachtclub Possenhofen e.V.**  
**Seeweg 6, 82343 Pöcking-Possenhofen**  
**Tel.: 08157-8056 E-Mail: info@ycp.de, Home: www.ycp.de**

**Wettfahrtleiter:** Philip Karlstetter  
**Obmann Protestkomitee:** Ulrich Voglmaier

**Corona-Covid 19:** **Es gilt die zum Zeitpunkt der Regatta jeweils gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sowie die YCP Verhaltensregeln zur Nutzung des YCP Geländes und YCP Gebäude. Mögliche Anpassungen zur Ausschreibung und Ablauf der Veranstaltung werden in manage2sail veröffentlicht.**

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1 (a).

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 WR 44.1 wird geändert, siehe Punkt 11.

### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen und ergänzende Segelanweisung, diese sind vor Veranstaltungsbeginn auf der Veranstaltungswebseite auf manage2sail erhältlich und werden zu Regattabeginn am schwarzen Brett ausgehängt.

### 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Clubhaus des YCP.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: Drachen
- 4.2 Derzeit ist keine Meldebeschränkung vorgesehen. Sollte aufgrund behördlicher Auflagen eine Meldebeschränkung notwendig werden, werden die Startplätze nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Meldung vergeben.
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann nach dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.



## Yachtclub Possenhofen e.V.

- 4.5 Teilnahmberechtigte Boote melden über die Veranstaltungswebseite in Manage2sail oder [www.ycp.de](http://www.ycp.de).

### 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Meldegeld bis zum	28.04.2022	135,00 Euro pro Boot
Meldegeld ab	29.04.2022	160,00 Euro pro Boot

- 5.2 **Das Meldegeld ist auf das Konto der Kreissparkasse MSE,**

**IBAN: DE63 7025 0150 0430 7019 04, BIC: BYLADEM1KMS zu überweisen.**

- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.

### 6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Gemäß World Sailing Regulation 20 und den Einschränkungen der Klassenvereinigung.

### 7. ZEITPLAN

- 7.1 Check-in möglich am 30.04.2022 ab 09:00 Uhr  
7.2 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Begrüßung / Steuerleutebesprechung statt.  
7.3 Die Wettfahrten sind wie folgt geplant:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Drachen	30.04.2022	11:00 Uhr	4
Drachen	01.05.2022	siehe schwarzes Brett	

- 7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

### 8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE / STARTKONTROLLE

- 8.1 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.  
8.2 Zur Startkontrolle haben alle Boote vor dem Ankündigungssignal das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.

### 9. VERANSTALTUNGORT

- 9.1 Die Veranstaltung findet im Yachtclub Possenhofen, Seeweg 6, 82343 Pöcking-Possenhofen statt.  
9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im 1. Stock des Clubhauses.  
9.3 Wettfahrtgebiet ist der Starnberger See.

### 10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der ergänzenden Segelanweisung.

### 11. STRAFSYSTEM

WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

### 12. WERTUNG

- 12.1 Für die Vergabe der Wanderpreise sind 3 Wettfahrten erforderlich.  
12.2 Eine Streichung des schlechtesten Ergebnisses ist nicht vorgesehen.



**13. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter bis zum Meldeschluss registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ laut WR-Definition „unterstützende Personen“ und WR 64.5 einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

**14. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

**15. [DP] MEDIENRECHTE**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

**16. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Datenschutzhinweise sind unter <https://www.ycp.de/datenschutz> einsehbar.

**17. INFektionSSCHUTZVERORDNUNG**

Der Bootsführer verpflichtet sich gegenüber dem Yachtclub Possenhofen zur Einhaltung der jeweils im Freistaat Bayern und im Yachtclub Possenhofen geltenden Corona-Regelungen. Er erklärt, dass ihm und seinen unterstützenden Personen die Regeln der zum Zeitpunkt der Regatta gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Verhaltensregeln des Yachtclub Possenhofen bekannt sind. Der Bootsführer versichert dem Yachtclub Possenhofen, die vorstehenden Regeln vollumfänglich einzuhalten. Bei Anforderung durch die zuständigen Gesundheitsbehörden ist der Yachtclub Possenhofen verpflichtet, Adressdaten und Teilnehmer an diese weiterzuleiten. Diese werden nur zu diesem Zweck gespeichert und nach Ablauf von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet. Die Teilnahme des Bootsführers und seiner Mannschaft und der Regatta erfolgt im Hinblick auf mögliche Ansteckungen mit COVID-19 auf eigene Gefahr. Die gilt auch im Hinblick auf etwaige Gesundheitsschäden und aus einer solchen Erkrankung resultierenden Vermögensschäden

**18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit



## Yachtclub Possenhofen e.V.

beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften, der Bayerischen Schifffahrtsordnung sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht im manage2sail zur Verfügung.

### 19. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

### 20 PREISE

- 20.1 Es gibt Punktpreise pro 4 gemeldete Boote bei Meldeschluss.  
Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.  
Punktpreise erhalten nur die Teilnehmer, die bei der Preisverteilung anwesend sind.
- 20.2 Folgende/r Wanderpreis/e wird/werden ausgesegelt:  
-Osterpokal (Bester der ersten 3 Wettfahrten)  
-Maibaum (Bester der letzten 3 Wettfahrten)  
Vergabe nach Stiftungsurkunde  
Die Gewinner sind verpflichtet, die Preise dem veranstaltenden Verein graviert und in ordnungsgemäßen Zustand vier Wochen vor Beginn der Regatta wieder zuzustellen, oder bei erneuter Teilnahme im nachfolgenden Jahr wieder mitzubringen.

Weitere Hinweise – Nicht Teil der Ausschreibung

- Teilnehmerzahl:** Wird die Mindestteilnehmerzahl von 10 Booten bis zum Meldeschluss nicht erreicht, so behält sich der Yachtclub Possenhofen das Recht vor, die Regatta abzusagen.
- Veranstaltungen:** Samstag, 30.04.2022 Frühstück mit Freibier um 09:30 Uhr.  
Nach der/den Wettfahrt(en) Abendessen im YCP.
- Preisverteilung:** ca. 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt, im YCP.  
Punktpreise erhalten nur die Teilnehmer, die bei der Preisverteilung anwesend sind.
- Unterkunft:** Quartierwünsche sind zu richten an die:  
Tourist Information Starnberg, 82319 Starnberg  
Telefon: 08151-90600 E-mail: info@sta5.de
- Hafen-/Clubzugang:** Außerhalb der Regattazeiten nur mittels Transponder.